

Informationsvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge zum Schuljahr 2018/19 und auslaufende Auflösung der Kuhloschule ab Schuljahr 2018/19

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 17.10.2017, TOP 1.7, öffentlich

Sachverhalt:

Mit dieser Nachtragsvorlage werden entscheidungsrelevante Informationen, die in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.10.2017 mündlich vorgetragen wurden oder noch nicht ausgearbeitet waren, für den Rat schriftlich nachgereicht:

1. Stellungnahme der Schulkonferenz der Kuhloschule vom 09.10.2017
2. Stellungnahme der Stadt Oerlinghausen vom 09.10.2017 im Rahmen der Nachbarschulträgerabstimmung zur Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge
3. Schulentwicklungsplanerische Prognosen für die Schuljahre 2018/19 bis 2026/27 in Bezug auf das Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I und den Schulplatzbedarf in Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Zu 1.) Die Schulkonferenz der Kuhloschule sorgt sich insbesondere um die räumliche Ausstattung in der Übergangsphase der auslaufenden Kuhloschule und der aufbauenden Sekundarschule Königsbrügge. Für die beschriebenen Probleme hat die Verwaltung aktuell noch keine konkreten Lösungsvorschläge. Diese werden erarbeitet, sobald verbindlich feststeht, dass die Sekundarschule Königsbrügge zum Schuljahr 2017/18 den Schulbetrieb aufnimmt.

Zu 2.) Die Bedenken der Stadt Oerlinghausen in Bezug auf die eventuelle Mindestgrößenunterschreitung und die mögliche Bestandsgefährdung der Heinz-Sielmann-Schule können derzeit nicht widerlegt werden. Abhängig von den künftigen Anmeldezahlen bzw. Anmeldeüberhängen der Sekundarschule Königsbrügge wird die Schulleitung der Sekundarschule Königsbrügge bei der Auswahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der rechtlich zulässigen Auswahlkriterien Rücksicht auf die Belange der Stadt Oerlinghausen und der dortigen Sekundarschule zu nehmen haben. Ferner wird zu prüfen sein, ob und wie die Heinz-Sielmann-Schule evtl. durch zusätzliche Bielefelder Schülerinnen und Schüler aus den Postleitzahlbereichen 33689 (Sennestadt) und 33659 (Senne) schülerzahlenmäßig gestärkt werden kann, falls sich die Schülerzahl der Heinz-Sielmann-Schule aus den Postleitzahlbereichen 33699 (Ubbedissen, Hillegossen) und 33605 (Stieghorst/Sieker) künftig in nennenswertem Umfang zugunsten der Sekundarschule Königsbrügge verändert.

Weitere Einwendungen von Nachbarschulträgern sind nicht eingegangen.

Zu 3.) Ferner wurden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der kürzlich durchgeführten Elternbefragung zu den neu zu errichtenden Sekundarschulen die schulentwicklungsplanerischen Prognosen für die Schuljahre 2018/19 bis 2026/27 in Bezug auf das Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I und den Schulplatzbedarf in Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen aktualisiert. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Nachtragsvorlage 5541/2014-2020/1 zur Sekundarschule Gellershagen verwiesen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter